

ANLAGE 4

Folgende Vorschläge werden aus dem Vorentwurf nicht in die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes 2015 aufgenommen

lfd. Nr.	Bereich / Straßenzug	Kategorie	Vorgeschlagene Schallschutzmaßnahmen	in Planung	Hot-Spot > 60 dB(A) nachts	verbesserungsbedürftige Situation	Bestandteil aus LAP 2009	Einwände	Vorschlag entfällt	Rückmeldung TBA Stand 24.04.2015	Bewertung durch UA
1	Sudetenstraße zw. Annweiler Str. und Östl. Rheinbrückenstr.	A	Einrichtung eines Tempolimits auf 30 km/h			x		x			Aktuelle Planungen sehen ein Tempolimit aus Sicherheitsgründen vor.
2	Linkenheimer Landstr. zw. Neureuter Querallee und Kiefernweg	A	Prüfung eines Tempolimits auf 60 km/h			x		x	x		Maßnahme kann nicht aufgenommen werden, da die erforderlichen Grenzwerte für ein Tempolimit nicht überschritten sind.
3	Neureuter Str. / B 36 nördl. der Siemensallee	B	Prüfung lärmarmen Fahrbahnbelag bei Belagserneuerung in beiden Fahrtrichtungen			x		x		Für den Belag bis 2020 nichts geplant	Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
4	Neureuter Str. / B 36 südl. der Siemensallee	B	Prüfung lärmarmen Fahrbahnbelag bei Belagserneuerung in beiden Fahrtrichtungen			x		x		Für den Belag bis 2020 nichts geplant	Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
5	Augustenburgstraße	A	Prüfung eines Tempolimits auf 30 km/h			x		x	x	Nichts geplant, da vor ca. 6 Jahren erneuert	Maßnahme kann nicht aufgenommen werden, da die erforderlichen Grenzwerte für ein Tempolimit nicht überschritten sind.
6	Killisfeldstr. Östl. Lissenstr./Ernst-Friedrich-Straße	A	Prüfung eines Tempolimits auf 30 km/h		x		x	x			Tempolimit wird außerhalb des LAP aus Gründen der Sicherheit umgesetzt.
7	Killisfeldstr. Östl. Lissenstr./Ernst-Friedrich-Straße	B	Prüfung lärmarmen Fahrbahnbelag bei Belagserneuerung in beiden Fahrtrichtungen		x			x		aktuell nichts geplant	Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
8	Georg-Friedrich-Str. zw. Karl-Wilhelm-Str. und Durlacher Allee	B	Prüfung lärmarmen Fahrbahnbelag bei Belagserneuerung in beiden Fahrtrichtungen			x		x		Für den Belag bis 2020 nichts geplant	Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
9	Wolfartsweierer Str. zw. Durlacher Allee und Ludwig-Erhard-Allee	B	Prüfung lärmarmen Fahrbahnbelag bei Belagserneuerung in beiden Fahrtrichtungen			x		x		Für den Belag bis 2020 nichts geplant	Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.

lfd. Nr.	Bereich / Straßenzug	Kategorie	Vorgeschlagene Schallschutzmaßnahmen	in Planung	Hot-Spot > 60 dB(A) nachts	verbesserungsbedürftige Situation	Bestandteil aus LAP 2009	Einwände	Vorschlag entfällt	Rückmeldung TBA Stand 24.04.2015	Bewertung durch UA
10	Rüppurrer Str. zw. Ettlinger Str. und Tivoliplatz	B	Prüfung lärmarmen Fahrbahnbelag bei Belagserneuerung in beiden Fahrtrichtungen			x		x		Für den Belag bis 2020 nichts geplant	Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
11	Ettlinger Str. zw. Luisenstr. und Baumeisterstr.	B	Prüfung lärmarmen Fahrbahnbelag bei Belagserneuerung in beiden Fahrtrichtungen			x		x		Für den Belag bis 2020 nichts geplant	Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
12	Poststraße	B	Prüfung lärmarmen Fahrbahnbelag bei Belagserneuerung in beiden Fahrtrichtungen			x		x		Für den Belag bis 2020 nichts geplant	Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
13	Lameystraße	A	Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelages		x		x		x	erledigt	Ein lärmarmen Belag wurde bereits eingebaut.
14	Hardstr. zw. Entenfang und Rheinstr.	B	lärmarmen Fahrbahnbelag in beiden Fahrtrichtungen		x		x	x	x		Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
15	Hardstr. zw. Rheinstr. und Stösserstr.	B	lärmarmen Fahrbahnbelag in beiden Fahrtrichtungen			x		x	x	Für den Belag bis 2020 nichts geplant	Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
16	Yorckstr. zw. Wichernstr. und Kaiserallee	B	Prüfung lärmarmen Fahrbahnbelag bei Belagserneuerung in beiden Fahrtrichtungen			x		x		Für den Belag bis 2020 nichts geplant	Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
17	Yorckstr. zw. Wichernstr. und Kaiserallee	B	Prüfung eines Tempolimits			x		x			Tempolimit wird außerhalb des LAP aus Gründen der Sicherheit umgesetzt.
18	Rheinhafenstraße zw. Pfalzstr. und Eckenerstr.	A	Überprüfung eines Nachtfahrverbots für Lkws			x			x		Das Nachtfahrverbot für Lkw besteht bereits.
19	Rheinhafenstraße zw. Pfalzstr. und Eckenerstr.	B	Prüfung lärmarmen Fahrbahnbelag bei Belagserneuerung in beiden Fahrtrichtungen			x		x		Für den Belag bis 2020 nichts geplant	Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
20	B36 Rheinstrandsiedlung/ Brunnenackerweg	C	Lärmschutzwall als Lückenschluss			x	x	x		Für den Belag bis 2020 nichts geplant	Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
21	B 36, südlich Heidenstückersiedlung	A	Prüfung eines Tempolimits auf 70km/h statt 100km/h			x		x	x		Maßnahme kann nicht aufgenommen werden, da die erforderlichen Grenzwerte für ein Tempolimit nicht überschritten sind.

lfd. Nr.	Bereich / Straßenzug	Kategorie	Vorgeschlagene Schallschutzmaßnahmen	in Planung	Hot-Spot > 60 dB(A) nachts	verbesserungsbedürftige Situation	Bestandteil aus LAP 2009	Einwände	Vorschlag entfällt	Rückmeldung TBA Stand 24.04.2015	Bewertung durch UA
22	Pulverhausstr. zw. Fritz-Haber-Str. und Hardeckstr.	B	Prüfung lärmarmer Fahrbahnbelag bei Belagserneuerung in beiden Fahrtrichtungen			x		x		Wurde im Zuge der Fernwärmeleitung erneuert	Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
23	Stephanienstr. zw. Kaiserplatz und Hans-Thoma-Str.	B	Prüfung lärmarmer Fahrbahnbelag bei Belagserneuerung in beiden Fahrtrichtungen			x		x		Für den Belag bis 2020 nichts geplant	Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
24	Amalienstr. zw. Kaiserplatz und Karlstr.	B	Prüfung lärmarmer Fahrbahnbelag bei Belagserneuerung in beiden Fahrtrichtungen			x		x		Für den Belag bis 2020 nichts geplant	Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
25	Waldhornstraße		Einrichtung einer Fahrbahnverengung durch Radfahrstreifen			x	x	x		Für den Belag bis 2020 nichts geplant	Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
26	Reinhold-Frank-Straße zw. Kriegsstraße und Mühlburger Tor	A	Überprüfung der Lärmsituation nach Beendigung der Bautätigkeiten für Kombilösung		x					Für den Belag bis 2020 nichts geplant	Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
27	Kapellenstraße		Überprüfung der Lärmsituation nach Beendigung der Bautätigkeiten für Kombilösung		x		x			Für den Belag bis 2020 nichts geplant	Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
28	Kriegsstraße, zwischen Kreuz- und Hirschstraße	A	Überprüfung der Lärmsituation nach Beendigung der Bautätigkeiten für Tunnelbau		x					Für den Belag bis 2020 nichts geplant	Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
29	BAB 5 in Höhe Untermühlsiedlung	B	Lärmschutzwand an der Ostseite nördl. Wertkaufbrücke (150m lang, 5m hoch)		x		x	x			Aufgrund der nur geringen Zahl von Betroffenen wird die Errichtung einer Lärmschutzwand seitens des Bundes nicht verfolgt. Sofern eine Lärmschutzwand errichtet werden soll, müsste dies von der Stadt finanziert werden.
30	BAB 5 in Höhe Untermühlsiedlung		lärmarmer Fahrbahnbelag in beiden Fahrtrichtungen		x		x	x			Derzeit Erneuerung des Belags mit Waschbeton.
31	BAB A 5 gesamter Verlauf	A	Tempolimit 100km/h tags, 80km/h nachts			x		x	x		Maßnahme wird nicht aufgenommen, da keine lärmindernde Wirkung.

lfd. Nr.	Bereich / Straßenzug	Kategorie	Vorgeschlagene Schallschutzmaßnahmen	in Planung	Hot-Spot > 60 dB(A) nachts	verbesserungsbedürftige Situation	Bestandteil aus LAP 2009	Einwände	Vorschlag entfällt	Rückmeldung TBA Stand 24.04.2015	Bewertung durch UA
32	BAB A8 zw. AD Karlsruhe und Brücke K 9652	B	lärmarmen Fahrbelag in beiden Fahrtrichtungen			x		x	x		Vorschlag wird teilweise in Höhe Wolfartweier bei der nächsten Fahrbahndeckenerneuerung umgesetzt.
33	BAB A 8 AD Karlsruhe	B	Anbringung von Lärmschutzelementen auf den Überleitungen von A 5 zu A 8			x		x			An den Überleitungen von den Autobahnen wurde die Fahrbahndecke erneuert, so dass aus Sicht des Straßenbaulastträgers kein weiterer Handlungsbedarf besteht, da der neue Belag eine lärmindernde Wirkung hat.
34	BAB A 8 gesamter Verlauf	A	Tempolimit 100km/h tags, 80km/h nachts			x		x	x		Die Hauptlärmquelle auf der Autobahn ist bei den gegebenen hohen Lkw-Anteilen der Lkw-Verkehr. Dieser wird jedoch bei einem Tempolimit nicht erfasst, da für LKW die zulässige Höchstgeschwindigkeit 80 km/h beträgt. Ein Tempolimit hätte daher keine lärmindernde Wirkung
35	B 10/Südtangente zwischen Mühlburg und Knielingen	A	Tempolimit 80km/h statt 100km/h			x		x	x		Maßnahme wird nicht aufgenommen, da die erforderlichen Grenzwerte für ein Tempolimit nicht überschritten sind.
36	Eckenerstraße	B	Langfristig Rasengleis (ca. 10 Jahre)		x		x	x			Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
37	Karlstraße zw. Kaiserstraße und Kriegsstraße		Überprüfung der Lärmsituation nach Fertigstellung Kombilösung		x		x				Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
38	Kaiserplatz, Kurvenbereich		Überprüfung der Lärmsituation nach Fertigstellung Kombilösung		x		x				Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.
39	Durlacher Allee (Durlacher Tor - Gottesauer Platz)		Überprüfung der Lärmsituation nach Fertigstellung Kombilösung		x		x				Maßnahme wird erst bei der nächsten Fortschreibung des LAP berücksichtigt.

lfd. Nr.	Bereich / Straßenzug	Kategorie	Vorgeschlagene Schallschutzmaßnahmen	in Planung	Hot-Spot > 60 dB(A) nachts	verbesserungsbedürftige Situation	Bestandteil aus LAP 2009	Einwände	Vorschlag entfällt	Rückmeldung TBA Stand 24.04.2015	Bewertung durch UA
40	Herrenalber Straße	A	Errichtung von stationären Geschwindigkeitsanzeigen			x		x	x		In jeder Fahrtrichtung ist eine bereits stationäre Geschwindigkeitsmessanlage vorhanden, außerdem ist eine Geschwindigkeitsanzeigetafel bei der Südzufahrt installiert. Weitere Anlagen sind seitens der Straßenverkehrsbehörde nicht vorgesehen. Zudem wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h reduziert.

Kategorisierung:

- A Kostengünstige Maßnahme mit hohem Nutzen, zB. Temporeduzierung
- B Kostenintensive Maßnahme mit hohem Nutzen, z.B. Flüsterasphalt oder Lärmschutzwand
- C Kostenintensive Maßnahme mit begrenztem Nutzen, z.B. Lärmschutzergänzungen